

## Informationsscheiben zur elektronischen Rechnung (X-Rechnung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Information, dass die Bund-Länder-Geschäftsstelle für die Braunkohlesanierung als Auftraggeber des Bundes gemäß §§ 3 und 11 der Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen (E-Rechnungs-Verordnung – E-Rech-VO) ab dem 27. November 2020 verpflichtet ist, Rechnungen in elektronischer Form zu empfangen und zu verarbeiten. Die Pflicht zur Erstellung elektronischer Rechnungen gilt ab einem Gesamtauftragswert in Höhe von 1.000 € ohne Umsatzsteuer.

Die X-Rechnung muss neben den geltenden umsatzsteuerrechtlichen Angaben folgende Anforderungen enthalten:

- Leitweg-Identifikationsnummer
- Handelsregisternummer
- Steuernummer
- Bankverbindungsdaten
- Zahlungsbedingungen
- Bankverbindung
- De-Mail oder eine E-Mail-Adresse des Rechnungsstellers

Zusätzlich sind Ihre Lieferantenummer und Bestellnummer (optional) anzugeben, wenn diese nicht bereits bei Beauftragung durch den Auftraggeber übermittelt werden.

Für die Rechnungsübermittlung steht Ihnen die Nutzung der OZG-konforme-Rechnungseingangsplattform <https://xrechnung-bdr.de/> zur Verfügung. Sämtliche Informationen über den Standard der „X-Rechnung“ erhalten Sie unter [www.xoev.de/de/xrechnung](http://www.xoev.de/de/xrechnung).

Wir bitten Sie Ihre X-Rechnungen an die LMBV mbH Bund-Länder-Geschäftsstelle für die Braunkohlesanierung mit der Leitweg ID **992-80106-26** zu übermitteln. Ihre anzugebene Lieferantenummer wird gesondert per E-Mail mitgeteilt.

Weitere Hinweise zur elektronischen Rechnungslegung können über das elektronische Bieterportal [www.lmbv-einkauf.de](http://www.lmbv-einkauf.de) unter „Elektronische Rechnungsstellung“ abgerufen werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



**Grosch**  
Abteilungsleiterin Finanzen



**Klingebiel**  
Referentin